

Schutzzone: Jetzt geht es richtig los

Seit der großen Infoveranstaltung im Juli 2012 ist das Thema „Ausweisung der Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing“ in der Versenkung verschwunden. Kaum einer der Betroffenen kennt den aktuellen Stand. Tatsache ist: Der Start des eigentlichen Verfahrens steht unmittelbar bevor.

VON DANIEL KREHL

Landkreis – Einen Tag nach dem Infoabend im Miesbacher Bräuwirt lag der Antrag der Stadtwerke München im Landratsamt vor: am 25. Juli 2012. Die Behörde prüfte daraufhin die Unterlagen – ein gut gefüllter DIN A 4-Ordner – auf Vollständigkeit und Plausibilität und zog hierfür einen Sachverständigen des Landesamts für Umwelt hinzu. Ein umfangreicher Prozess, der inzwischen aber abgeschlossen ist.

Als nächstes geht der Antrag zu Behörden wie dem Landwirtschaftsamt und Organisationen wie dem Bayerischen Bauernverband, die dann Stellung dazu nehmen können. Auch die betroffenen Gemeinden werden beteiligt. Die Maximalfrist, die das Landratsamt einräumen kann, beträgt ab Zugang der Unterlagen drei Monate. Die Behörde wird den Rahmen angesichts der Komplexität des Verfahrens vermutlich ausschöpfen, heißt es auf Nachfrage. Erst danach findet die öffentliche Auslegung statt.

Spätestens dann beginnt für die Betroffenen die heiße Phase. Vier Wochen liegt der Antrag in der Stadt Miesbach und den Gemeinden Weyarn, Warngau und Valley aus. Nach Ende der Auslegung haben die Betroffenen noch zwei Wochen Zeit, Einwände

und Bedenken vorzutragen. Angesichts des Umfangs der Unterlagen nicht gerade viel.

Der Verein „Unser Wasser“ bereitet sich derzeit auf diese heiße Phase vor. „Wir haben rund 20 Betroffene, die sich an den Anwaltskosten beteiligen“, sagt der Zweite Vorsitzende Alexander Bronisch. Der Weg scheint vorgezeichnet: eine Normenkontrollklage. Die kann aber erst erhoben werden, wenn das Verfahren abgeschlossen ist.

Wann dies der Fall sein wird, ist weiterhin nicht absehbar. Denn nach der Auslegung müssen die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet, bewertet und dann in einem Erörterungstermin mit allen Beteiligten besprochen werden. Theoretisch vorstellbar ist, dass es hier zu einer Planänderung kommt, die eine weitere Auslegung erforderlich macht.

Weitere Fragen, die die Schutzzonegegner umtrei-

ben, bleiben bis auf Weiteres ungeklärt. So die nach konkreten Regelungen zu etwaigen Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen – etwa, wenn zum Beispiel Landwirte teure Umbau-Maßnahmen vornehmen müssen, damit der Wasserschutz gewährleistet ist. Stephan Schwarz, zuständiger Geschäftsführer bei den Stadtwerken München (SWM), sagte im Juli zwar: „Uns ist es wichtig, da, wo wir Betroffenheit auslösen, diese

so gut wie möglich zu kompensieren.“ Doch die Vereine bleiben in diesem Punkt misstrauisch. Nach Auskunft des Landratsamts handelt es sich um Einzelfallentscheidungen. Das letzte Wort hat hierbei die Verwaltungsbehörde. Ziel sei aber eine gütliche Einigung.

Auf Anfrage hat das Amt auch eine „überschlägige Auswertung“ der betroffenen Grundeigentümer erstellt. Demnach sind in der Zone

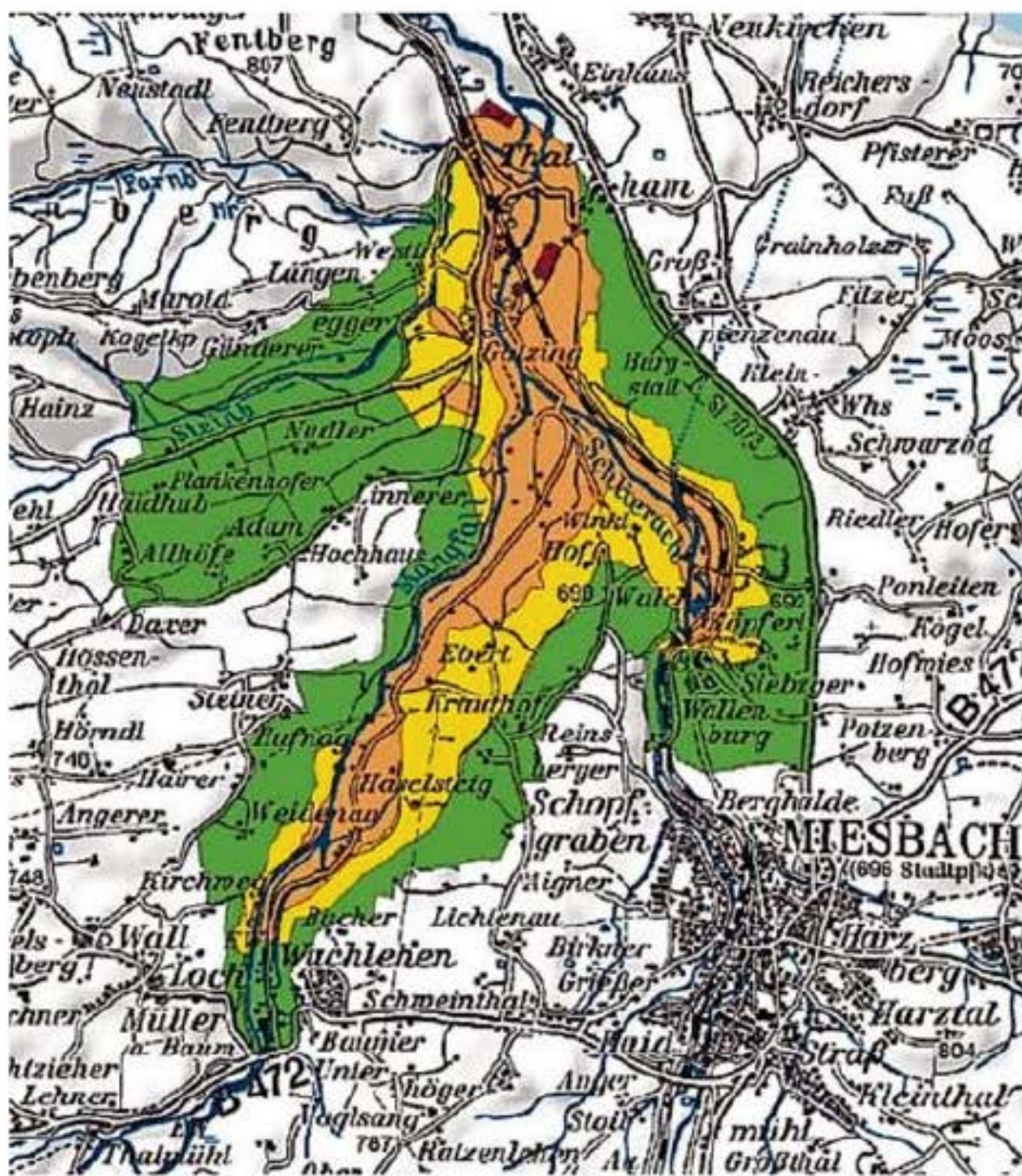
Ila 31 Grundeigentümer betroffen, in Zone IIb 44 und in Zone III 106. Mitgezählt sind jeweils die Stadtwerke, die bekanntlich viel Grund rund um den Taubenberg besitzen. Die Zahl der Flurstücke beläuft sich auf rund 1270. In den Zonen gelten unterschiedliche Einschränkungen, die im sogenannten Verbotskatalog festgehalten sind. So dürfen zum Beispiel keine Eisenbahnanlagen errichtet oder erweitert werden, und bei Bauten werden unter Umständen teure Maßnahmen nötig, damit der Wasserschutz gewährleistet ist.

Die Gemeinde Warngau hat diese Erfahrung bei ihrer Abwasserleitung gemacht. Die Stadtwerke zahlten den Mehraufwand, aber: Das Rohr liegt in keiner festgesetzten Schutzzone. Deshalb sagt Norbert Kerkel jun., Vorsitzender von „Unser Wasser“: „Die Wirksamkeit einer Schutzzone reicht über deren Grenzen hinaus.“ Die Vereine fürchten, dass es mit der jetzigen Schutzzone nicht getan ist. Die Stadtwerke bestreiten dies. Für Unmut, speziell bei Lorenz Hilgenrainer, Chef des „Vereins der Wasserschutzzone-Geschädigten“, sorgt auch die Kontrolltätigkeit der Stadtwerke, die sozusagen durch die Region patrouillieren und die Einhaltung der Vorgaben überprüfen – auch, was die ökologische Landwirtschaft betrifft, die die SWM bekanntlich fördern.

Nun wird es also ernst, wobei die Infos aus dem Landratsamt unterschiedlich sind. Während Landrat Jakob Kreidl (CSU) gegenüber Hilgenrainer erklärte, die anderen Behörden würden sich bereits mit dem Antrag befassen, sagte Verwaltungsleiter Martin Pemler gegenüber unserer Zeitung, die Beteiligung sei noch nicht gestartet. So oder so: Mit der Feststellung der Vollständigkeit, ist das Verfahren gestartet.

Rechtsgutachten weitergeleitet

Mit ihrer Forderung, die Altrechte der Stadt München von einem **unabhängigen Sachverständigen prüfen zu lassen**, beißen die **Schutzzone-Gegner weiterhin auf Granit**. Wie berichtet, hatte der Verein „Unser Wasser“ vergangenes Jahr ein **anwaltschaftliches Gutachten** erstellen lassen, **das die Altrechte zur Wasserentnahme** seitens der Stadtwerke München **infrage stellt**. Die Altrechte – so die übereinstimmende Haltung von Stadtwerken und Behörden – seien aber mehrfach und hinlänglich geklärt. „Das Landratsamt“, so heißt es von dort, „kann die Altrechtefrage nur durch übergeordnete Behörden überprüfen lassen.“ Und die dortigen **Prüfungen hätten alle dasselbe Ergebnis** gehabt: An den **Altrechten ist nicht zu rütteln**. Das neue Gutachten enthält **Handlungsvorschläge für den Landrat** – speziell den, das **Nichtbestehen der Alten Rechte** per Bescheid an die Stadtwerke **festzustellen**. Dann könnte diese Frage – so die Auffassung des Anwalts – **vor dem Verwaltungsgericht landen**. Den Gerichtsweg hatten die betroffenen Gemeinden schon gesucht, aber nicht gefunden. Wie das Landratsamt jetzt auf Anfrage mitteilt, werde man das **Gutachten an die Regierung von Oberbayern zur Prüfung weiterleiten**. dak



Geht ins Verfahren: Nachdem das Landratsamt Vollständigkeit und Plausibilität der Schutzzone-Unterlagen der Stadtwerke München festgestellt hat, beugen sich nun die betroffenen Behörden über den Antrag. Die Farben markieren die unterschiedlichen Schutzzone, in denen mehr oder weniger Einschränkungen bestehen.

FOTO: ARCHIV